
NIEDERSCHRIFT

Niederschrift Nr. 3

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

am 07.09.2010

Freiherr-vom-Stein-Saal II/III

Beginn 16:00 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Kreistagsmitglieder

Dirk Kolar (SPD)
Sascha Kudella (SPD)
Brunhilde Weinhold (SPD)
Claudia Gebhard (CDU)
Ute Gössing (CDU)
Paul-Heinz Kranemann (CDU)
Elke Middendorf (CDU)
Hans-Ulrich Bangert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Andrea Hosang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Heike Schaumann (FDP)
Helmut Stalz (FWG)
Christel Ciecior (SPD)
Claudia Isenberg (SPD)
Heinz Steffen (SPD)
Manuela Werbinsky (SPD)
Werner Sell (DIE LINKE.)

sachkundige Bürger

Burkhard Elsner (SPD)
Dr. Wolfgang Riekenbrauck (SPD)
Carsten Böckmann (CDU)
Martin Niessner (CDU)

Hans-Jürgen Allendörfer (FDP)

Helmut Rosenkranz (ohne)

Von der Verwaltung

Herr Hahn, Dez. IV

Kreistagsfraktion

Herr Merfels, L FB 53

Selbsthilfegruppe „Trennung

Frau Kronenberg, PK

Frau Klemp, Schriftführerin

„Trennung

Schwerte

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Gäste/Zuhörer/innen

Herr Wette, Geschäftsführer der FDP-

Frau Karwehl, Sprecherin der

und Scheidung“, Schwerte

Frau Köther, Mitarbeiterin der Selbsthilfegruppe

und Scheidung“,

Frau Streich,

Herr Dr. Laarmann,

Herr Kolar begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhebt Frau Gössing (CDU) folgende Einwendung zur letzten Niederschrift des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.06.2010:

Zu Punkt 4

Sachstandsbericht Netzwerke Kindergerechtigkeit – Gesundheit fördern durch Kommunikation – Bildung – Information

Frau Gössing merkt an, dass Herr Dr. Hartlieb dazu einen Sachstandsbericht gegeben habe. Sie habe in diesem Zusammenhang nachgefragt, ob man in diesem Programm eventuell Erzieherinnen qualifizieren könnte für Kinder mit Diabetis, die in den Kindergärten aufgenommen werden müssten. Herr Dr. Hartlieb habe bestätigt, dass eine solche Qualifizierung in das Programm passe und er es auch aufnehmen möchte. Das finde sie in der Niederschrift nicht protokolliert und sie bitte daher um Nachtrag. Gleichzeitig bittet Frau Gössing eventuell in der nächsten Sitzung dieses Gremiums um einen Bericht von Herrn Dr. Hartlieb, inwieweit die Umsetzung gediehen und ob schon entsprechende Angebote erfolgt und von den Erzieherinnen angenommen worden seien.

Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass nach folgender Tagesordnung beraten wird:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Vorstellung der Selbsthilfegruppe „Trennung und Scheidung“ aus Schwerte

Punkt 2

123/10

Abschluss eines Kooperationsvertrages Sport mit dem KreisSportBund Unna e.V.

Punkt 3

124/10

Neustrukturierung der ambulanten Suchtkrankenberatung im Kreis Unna; Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH und Vorbereitung der Verschmelzung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (ADU) mit der Gesellschaft.

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Vorstellung der Selbsthilfegruppe „Trennung und Scheidung“ aus Schwerte

Die Sprecherin der Selbsthilfegruppe „Trennung und Scheidung“, Frau Karwehl, stellt sich kurz zur Person vor. Des Weiteren führt sie aus, dass die Gruppe seit über 10 Jahren bestehe und zur Zeit 35 Mitglieder habe mit steigender Tendenz, davon 10 Männer. Die regelmäßige Besucherzahl der Gruppe liege zwischen 20 und 25 Personen. Alsdann gibt Frau Karwehl einen Einblick in die Gruppenarbeit und erläutert an Hand von Beispielen die Vielschichtigkeit der zu bewältigenden Probleme. Weitere Informationen über die Selbsthilfegruppe „Trennung und Scheidung“ sind dem der in Sitzung verteilten Flyer zu entnehmen. Nachdem Frau Karwehl auf verschiedene Fragen der Ausschussmitglieder eingegangen ist, nutzt sie abschließend die Gelegenheit, um sich für die Gruppe an dieser Stelle ganz herzlich für die Unterstützung zu bedanken. Sie wisse, dass die Haushaltsressourcen überall sehr knapp seien. Dennoch finde sie es ganz außerordentlich, was im Kreis Unna für die Selbsthilfegruppen getan werde, sei es durch Fortbildungsangebote, aber auch die Förderung der Gruppen sowie die kostenlose Nutzung der im Gesundheitshaus in Schwerte zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

Punkt 2

123/10

Abschluss eines Kooperationsvertrages Sport mit dem KreisSportBund Unna e.V.

Erörterung

Herr Hahn erläutert kurz die Sitzungsvorlage und führt ergänzend aus, dass nach Gesprächen mit den Fraktionen verwaltungsseitig die Laufzeit im Kooperationsvertragsentwurf gekürzt worden sei. Der Vorsitzende des KreisSportBundes, Herr Stindt, sei darüber informiert. Der dem Kreistag vorzulegende Vertragsentwurf sehe vor, dass er mit Ablauf des 31.12.2011 ende. Bezüglich der Laufzeit habe man sich dem Meinungsbild angeschlossen, die Verträge für den Kinderschutzbund und das Frauenforum mit dem für den KreisSportBund zu koppeln. Der Vertrag für das Frauenforum laufe zum 31.12. nächsten Jahres aus, der für den Kinderschutzbund ähnlich, so dass man überlegt habe, dem KreisSportBund jetzt ebenfalls einen einjährigen Vertrag bis zum Ende nächsten Jahres vorzulegen, um dann im nächsten Jahr die Diskussion gemeinsam zu führen, welche Laufzeit dann für alle drei vom Kreistag zu beschließen sei, möglicherweise auch in einheitlichen Periodika.

Frau Schaumann schlägt seitens der FDP-Fraktion zur Laufzeitverlängerung in § 5 des Vertragsentwurfes vor, dass der 2. Satz nach den zuvor gegebenen Informationen von Herrn Hahn entfallen könne.

Herr Steffen schließt sich seitens der SPD-Fraktion der Meinung von Frau Schaumann an. Da der Vertrag am 30.06. mit Wirkung zum 31.12.2011 gekündigt werde, würde somit die automatische Vertragsverlängerung nicht notwendig. Darüber sei im nächsten Jahr dann erneut zu diskutieren. Von daher sollte der Vertragsentwurf jetzt so zur Kenntnis genommen werden.

Danach besteht im Ausschuss Konsens, den 2. Satz in § 5 des Kooperationsvertragsentwurfes zu streichen.

Anschließend erläutert Frau Hosang den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Antrag zum Kooperationsvertrag.

Frau Hosang fragt an, ob die Abschmelzung des Vermögens schon bis zur Liquiditätsgrenze von 20.000 € stattgefunden habe oder warum diese Formulierung aus dem alten Vertrag im neuen nicht mehr enthalten sei?

Herr Hahn führt verwaltungsseitig zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus, dass er die im 1. Absatz des Antrages beantragte Ergänzung verwaltungsseitig für unschädlich halte. Das gelte auch für den 2. Absatz, wo es um die Konkretisierung gehe, nämlich die Kooperation von Schulen mit Sportvereinen, sich dort verbindend einzubringen, als Aufgabe für den KreisSportBund. Da sehe er, was den Vertrag angehe, verwaltungsseitig auch kein Problem. Etwas problematischer stelle sich der mittlere Absatz des Antrages dar. Man habe sich ganz bewußt für einen pauschalen Zuschuss entschieden, der im Rahmen der Haushaltsberatungen als Pauschale im Sinne von Budgetierung für das kommende Jahr gewährt werde. Das heiße, dass über diese Summe hinaus keine zusätzlichen Bedarfe geltend gemacht werden können. Vor dem Hintergrund der evtl. Anmerkungen des externen Beraters zur Haushaltskonsolidierung könne er

verwaltungsseitig auch dementsprechend nichts signalisieren, da es für zusätzliche Anträge auf Förderbedarf keine Deckungsvorschläge gebe. Wenn man demnächst „einen noch mehr auf Kante gestrickten Haushalt“ habe und insbesondere die freiwilligen Ausgaben (das hier sei eine) einer besonderen Betrachtung des Beraters unterzogen hätte, würde dort möglicherweise, ohne dass er hier einem Ergebnis vorgreifen wolle, mit Einschnitten in vielen Bereichen der Kreisverwaltung zu rechnen sein. Hier bitte er einfach zu akzeptieren, dass es um einen pauschalen Zuschuss gehe, der in seiner Höhe beschränkt sei. Der Vertrag sehe gewisse Kontrollmechanismen vor, indem der KreisSportBund zunächst einmal seine Planungen für das kommende Jahr vorstelle, aber auch seinen Rechenschaftsbericht in diesem Gremium abgebe. Wenn man nun den Pauschalbetrag für das kommende Jahr festlege, könnte man die Diskussion auf den neuen Vertrag insofern verschieben, dass dann entsprechende Formulierungen auch für die Verträge des Kinderschutzbundes und Frauenforums gelten müssten. Insofern sei seine Bewertung, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem 1. und 3. Pfeil zu folgen und den 2. Punkt der Beratung für den neuen Vertrag zu überlassen.

Frau Gebhard erklärt seitens der CDU-Fraktion, dass ihrer Meinung nach der KreisSportBund als Selbsthilfeorgan selbst überlege, was in diesem Jahr sinnvollerweise gemacht werden solle. Der Verein solle mit den Pauschalmitteln effizient arbeiten, d.h., das tun, was sich aus dem Sport heraus anbiete. Das sei ihnen wichtig und da helfe die Budgetierung. Der Verein habe seine Satzung, der man vertraue. Einmal im Jahr werde dann über zukünftige Planungen Bericht erstattet und ein Rechenschaftsbericht abgegeben. So stelle man sich die Arbeit für eine Sportselbstverwaltung vor. Bezüglich des Punktes zu § 4 schließe sie sich den Ausführungen der Verwaltung an. Als letzten Punkt finde sie wichtig, dass einmal im Jahr eine Berichterstattung in diesem Gremium stattfinde, wo dann Gelegenheit zu Nachfragen und zur Diskussion bestehe. Ansonsten fände sie die ausführliche Sitzungsvorlage der Verwaltung gut.

Herr Allendörfer führt seitens der FDP-Fraktion aus, dass seine Fraktion den Antrag der GRÜNEN zum Kooperationsvertrag durchaus für sinnvoll erachte. Die Diskussion zeige aber, dass einige etwas klarer formulierte Ergänzungen eingearbeitet werden sollten. Aus diesem Grunde empfehle er, über den Antrag hier und heute nicht zu beschließen, jedoch gleichzeitig den Beschluss zu fassen, den Antrag der GRÜNEN mit in den neuen Kooperationsvertrag ab 01.01.2012 aufzunehmen. Man sollte es auch unter dem Aspekt der noch zu erarbeitenden Ergebnisse zur Haushaltskonsolidierung sehen. Dann würden auch keine falschen Hoffnungen gesetzt, wenn man es jetzt zurückstelle und so verfare, wie vorgeschlagen. Dann sei das seiner Meinung nach unschädlich.

Frau Hosang erklärt, dass sie es nach der geführten Diskussion und den verwaltungsseitigen Ausführungen einsehe und würde an dieser Stelle bezüglich des neuen Absatzes (4) in § 4 des Kooperationsvertrages den Antrag zurückziehen. Sie würde sich aber wünschen, dass dann in § 3 Absatz (2) dezidiert noch einmal die Pauschale genannt werde und der Absatz (2) dann laute: „Die Höhe der jährlichen Zuschuss**pauschale** wird für die Dauer festgesetzt“, auch wenn es redundant sei. Zum ersten Punkt des Antrages erläutert Frau Hosang dann nochmals, was mit der „Vereinsentwicklung“ gemeint sei.

Herr Kudella (SPD) fasst nach der vorangegangenen Diskussion zusammen und stellt zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest, ob in § 3 Absatz (2) nun statt der „Zuschussleistung“ das Wort

„Zuschusspauschale“ eingefügt werde, sei inhaltlich unschädlich. Die übrige Diskussion habe aber gezeigt, dass hinsichtlich bestimmter Formulierungen noch Diskussionsbedarf bestehe. In der Sache könne dann Einvernehmen erzielt werden. Da die Laufzeit des Vertrages bis zum 31.12.2011 begrenzt sei, halte er es für sinnvoll, hier jetzt nicht ad hoc irgendwelche Formulierungen neu einzubringen, sondern darüber nochmals zu einem späteren Zeitpunkt zu diskutieren und die Entscheidung hierüber heute nicht zu treffen.

Herr Steffen erklärt seitens der SPD-Fraktion zu der Diskussion über die Aufgaben des KreisSportBundes, dass es immer klar gewesen sei, der KreisSportBund habe die Aufgabe, die die Vereine von ihm verlangen. Aber der KreisSportBund entscheide, welche Priorität er für das Jahr 2011 setze. Seiner Meinung nach seien die in § 3 des Vertragsentwurfes beschriebenen Handlungsfelder nur ein globaler Abriss der Aufgaben, aber keine abschließende Aufzählung. Ansonsten sei klar, der KreisSportBund müsse seine Schwerpunkte setzen und sie im nächsten Jahr vorstellen. Insofern könne er diesen Vertragsentwurf, wie von Herrn Kudella vorgeschlagen, so zustimmen und im nächsten Jahr könne man dann erneut über eventuelle Vertragsänderungen diskutieren.

Herr Kranemann stellt seitens der CDU-Fraktion fest, dass alle sich darüber im Klaren seien, dass die Aufzählung in § 3 keine abschließende Aufzählung sei und auch nicht sein könne. Er greife daher den Vorschlag auf, in Absatz (1) das Wort „insbesondere“ durch die Wörter „vor allem“ zu ersetzen. Des Weiteren schlage er vor, unter Punkt e. „und der Vereine“ hinzuzufügen und in Absatz (2) das Wort „Zuschussleistungen“ durch das Wort „Zuschusspauschale“ zu ersetzen. Er denke, damit sei alles erreicht und man könne so für den Kreistag eine Empfehlung beschließen.

Frau Hosang geht nochmals auf die Ausführungen von Herrn Steffen ein und merkt an, dass sie das vollständig anders sehe. Immerhin gehe es um einen Zuschuss von 195.280 € im Jahr und da melde der Kreis ja auch richtigerweise im Vertrag an, was er für diese 195.280 € sehen wolle. Das Zweite sei, dass die Qualifizierung der Mitarbeitenden bezüglich der Vereinsentwicklung und des Breitensports Bestandteil des geltenden Vertrages sei und nichts Neues. Man habe lediglich den Breitensport gestrichen, weil man das für richtig halte, dass das die Vereine unter sich machen. Aber die Verknüpfung zum Vereinsmanagement und in die politische Richtung sei Aufgabe, die wir sehr wohl dem KreisSportBund an die Hand geben könnten, damit auch für den jährlichen Zuschuss die Leistungen erbracht würden, die der Kreis für richtig halte, so Frau Hosang.

Abschließend stellt der Vorsitzende, Herr Kolar fest, dass man an dieser Stelle durchaus konsensfähig und inhaltlich gar nicht so weit von dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entfernt sei. Er fasst die vorangegangene Diskussion zusammen, aus der sich alsdann die nachfolgenden Änderungen zum Kooperationsvertragsentwurf ergeben:

1. In § 3 Absatz (1) wird das Wort „insbesondere“ durch die Wörter „**vor allem**“ ersetzt.
2. Ebenfalls in § 3 Absatz (1) wird der Punkt e. wie folgt ergänzt: „**Stärkung des Ehrenamtes und des Vereinsmanagements**“
3. In § 3 Absatz (2) wird an Stelle des Wortes „Zuschussleistungen“ das Wort „**Zuschusspauschale**“ eingefügt.

4. In § 5 des Vertragsentwurfes wird der 2. Satz gestrichen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde dann als Grundlage für die erneuten Diskussionen für 2012 genommen, so Herr Kolar.

Beschluss

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Änderungen zum Kooperationsvertragsentwurf folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beauftragt den Landrat, den als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag Sport mit dem KreisSportBund Unna e.V. abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 3

124/10

Neustrukturierung der ambulanten Suchtkrankenberatung im Kreis Unna; Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH und Vorbereitung der Verschmelzung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (ADU) mit der Gesellschaft.

Erörterung

Herr Hahn nimmt Bezug auf die Diskussion in der letzten Ausschusssitzung bezüglich des Umzuges der ADU-Geschäftsstelle an der Bahnhofstraße und führt des Weiteren aus, dass sich der Umzug in Kreishausnähe zerschlagen habe. Die ADU suche neue Räume. Morgen werde man eine Immobilie an der Hertinger Straße besichtigen, die sich für die ADU eignen könnte, und auf Objektgröße, Renovierungsaufwand etc. prüfen. Der ADU liege eine Kündigung für die jetzige Immobilie vor, so dass kurzfristig entschieden werden müsse. Er gehe davon aus, dass die Konditionen gleichermaßen unverändert, wie für das angedachte Gebäude, gelten. Die jetzige Kreistagsvorlage beruhe auf dem Kreistagsbeschluss vom 15.12.2009. Dort habe der Kreistag beschlossen, die ADU in eine gemeinnützige GmbH zu überführen und den Landrat beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu klären. Damit sei der Weg frei für die Strukturerneuerung. Mit der jetzigen Sitzungsvorlage werde zunächst ein Gesellschaftsvertragsentwurf vorgelegt und eine Reihe von Schrittfolgen, die letztlich die Verschmelzung des Vereins ermöglichen sollen. Schrittfolgen, die auch für die ADU als Verein gelten. Von den dort erforderlichen Beschlüssen sei bereits ein wichtiger Beschluss gefasst. Die Mitgliederversammlung habe am 13.07. die Verschmelzung mit einer gGmbH oder einer anderen Institution beschlossen. Bei der aufgelisteten Verfahrensweise zur Gründung der gGmbH habe man sich durch eine Schwerter Anwaltskanzlei, die auch das Notariat übernehmen werde, im Hinblick auf die einzelnen Schritte, aber auch die erforderlichen Verträge und Abstimmungen unterstützen lassen. Um die Bürokratie möglichst gering zu halten, habe die Anwaltskanzlei einen sehr schlanken Gesellschaftsvertragsentwurf vorgelegt, der die Grundzüge des Kreistagsbeschlusses beinhalte, nämlich

zunächst den Kreis Unna als alleinigen Gesellschafter. Das heie, auf dem Weg zur Grndung der gGmbH seien bei der ADU Beschlsse und Verzichtserklrungen der augenblicklichen Mitglieder (Stadt Unna und die jugendamtsangehrigen Kommunen Bnen, Frndenberg, Holzwickede) erforderlich. In der vergangenen Woche sei mit den entsprechenden Sozialdezernenten vereinbart worden, dass sie, sobald der Kreistagsbeschluss zur Grndung der gGmbH vorliege, entsprechende Informationen und Entwrfe bekmen, die dann letztlich als Ratsbeschlsse zu fassen seien. Dabei handele es sich um Verzichtserklrungen bezglicher Vereinsanteile, die man erworben htte oder soweit sie denn bestehen wrden. Herr Hahn weist weiter darauf hin, dass die ADU ein Zuschussnehmer sei und daher kein Vermgen, auer dem Sachvermgen, vorhanden sei. Der Rest sei Finanzierung des Landes und auch des Kreises durch den Kreiszuschuss, so dass man diesbezglich keine Schwierigkeiten erwarte. Mit der Stadt Unna sei auch verwaltungsseitig soweit abgeklrt, dass der Zuschuss in Richtung Kontaktladen, an dem die Stadt Unna ein originres Interesse habe, weiter erhalten bleibe und dann die gGmbH einen separaten Vertrag mit der Stadt Unna abschliee. Es werde nach wie vor das Ziel weiter verfolgt, dass der Kreis Unna alleiniger Gesellschafter der gGmbH sei. Das sei auch Vorgabe des Kreistages gewesen. Fr die Gesellschafterversammlung werde eine hnliche Besetzung wie bei der GWA/VBU vorgeschlagen. Verwaltungsseitig bitte man darum, dass bis sptestens zur Kreisausschusssitzung am 27.09. die Fraktionen entsprechende Personen benennen. Man habe ganz bewusst in die Sitzungsvorlage die Beauftragung durch den Kreistag aufgenommen an die Mitglieder, soweit sie in der ADU-Mitgliederversammlung und Kreistagsabgeordnete seien, dass diese autorisiert und beauftragt seien, entsprechende Beschlsse zur gGmbH-Grndung in der Mitgliederversammlung zu fassen, ohne dass zwischenzeitlich nochmals eine Rckkopplung durch einen Kreistagsbeschluss bentigt werde. Es bestehe der Auftrag an die Kreistagsabgeordneten, die Beschlsse in dieser Form zu fassen. Zur Zeit erfolge die erforderliche Abklrung des Gesellschaftsvertrages mit der Bezirksregierung Arnsberg. Von daher sei es auch ntig, dass sich der Ausschuss fr Finanzen und Beteiligungen am 22.09. mit diesem Thema befasse. Diese Vorgehensweise sei mit allen Fraktionsvorsitzenden und Sprechern der Gruppen im Kreistag vorbesprochen und er werbe auch hier fr Zustimmung zur Kreistagsvorlage, um dann den Weg zu der tatschlichen Verschmelzung des Vereins mit der noch zu grndenden gGmbH zu ermglichen.

Beschluss

Der Ausschuss fr Gesundheit und Verbraucherschutz empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landrat wird beauftragt,

1. die Gemeinntzige Gesellschaft fr Suchthilfe im Kreis Unna mbH vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung und nach Magabe des als Anlage beigefgten Gesellschaftsvertrages zu grnden,
2. die Schaffung der vereinsrechtlichen Voraussetzungen zur Verschmelzung der Anonymen Drogenberatung Unna e.V. (ADU) zu veranlassen,
3. die notwendigen Schritte zur Verschmelzung des Vereins mit der gGmbH unter Beachtung der Mitarbeiterbeteiligungsrechte durchzufhren und
4. den Verschmelzungsvertrag zwischen dem Verein und der gGmbH abzuschlieen,
5. die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung nach § 8 des Gesellschaftsvertrages wie folgt vorzunehmen:

- (a) Vertretung der Verwaltung: Landrat (dieser wiederum vertreten durch den
Dezernenten für
Gesundheit und Verbraucherschutz)
- (b) SPD: 4 Sitze, namentlich:

- (c) CDU: 3 Sitze, namentlich:

- (d) BÜNDNIS 90/Die Grünen: 1 Sitz, namentlich:

- (e) FDP: 1 Sitz, namentlich:

Die vorgenannten Mitglieder des Kreistags vertreten den Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung. Sie werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung alle in Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie der Gründung der GmbH erforderlichen Beschlüsse im Rahmen der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zu fassen, ohne eine weitere Zustimmung des Kreistags einholen zu müssen.

Die durch den Kreistag in die Mitgliederversammlung der ADU entsandten Vertreter werden beauftragt, alle in Zusammenhang mit der Verschmelzung erforderlichen Beschlüsse zu fassen, ohne eine weitere Zustimmung des Kreistags einholen zu müssen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Punkt 4

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

1. Herr Hahn teilt mit, dass morgen (08.09.) der Empfang des Landrates für die Selbsthilfegruppen um 18.00 Uhr im Kolpinghaus in Werne stattfindet. Die Ausschussmitglieder seien hierzu herzlich eingeladen.
2. Herr Bangert weist darauf hin, dass in der Zeit vom 17. bis 26.09.2010 vor der Katharinen-Kirche in Unna die Erlebnisausstellung „Labyrinth-Fluchtweg“ in einem Ausstellungstruck stattfindet, wo sich BesucherInnen über die Thematik Flucht informieren könnten.

Nicht öffentlicher Teil

Punkt 5

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Ende der Sitzung 17.25 Uhr

Kolar

Klemp

Vorsitzender

Schriftführerin